

05/00

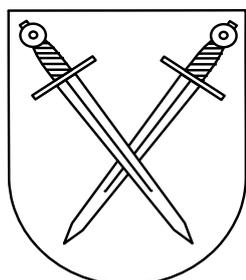
Amtsblatt der Stadt Schwerte

13.04.2000

Inhalt

Seite

- | | | |
|-----|---|----|
| 36. | Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches | 65 |
| 37. | Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches | 65 |
| 38. | Öffentliche Zustellung für Herrn Andreas Lassl | 66 |
| 39. | Widmung Eichenweg | 67 |
| 40. | Wahlbekanntmachung über die am 14. Mai 2000 stattfindende
Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen | 69 |
| 41. | Auslegung der Wählerverzeichnisse zu Landtagswahl am
14. Mai 2000 | 70 |



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 40,00 DM jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304 / 104 - 212)

Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte

36.

Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Das Sparkassenbuch Nr. 300 540 127, ausgestellt von der Stadtparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

37.

Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Das Sparkassenbuch Nr. 300 073 103, ausgestellt von der Stadtparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.“

38.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

gem. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG -) vom 23. Juli 1957 in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 3. Juli 1952 in der zur Zeit gültigen Fassung.

Benachrichtigung

für Herrn Andreas Lassl, Aufenthaltsort unbekannt,

Herr Andreas Lassl, geb. 30.12.1966, kann das Schriftstück „Mitteilung über die Gewährung von Jugendhilfe (Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 96 Abs. 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 05.04.00 - AZ: 51-47-01 S 145“ - im Jugendamt der Stadt Schwerte, Zimmer 203, Rathaus I, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte, während der Sprechzeiten einsehen.

AZ.: 51-47-01 S 145

Schwerte, 07.04.00

Der Bürgermeister

Im Auftrage

Wingenfeld

39.

Bekanntmachung

Folgende Strasse ist endgültig hergestellt und wird wie folgt öffentlich gewidmet:

„Eichenweg“ Gemarkung Westhofen, Flur 4, Flurstück 2431 als Gemeindestrasse bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstrasse).

Die zu widmende Strassenfläche ist in dem nachstenden Flurkartenausschnitt dargestellt (Anlage 1). Die Widmung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung der vorgenannten Strasse kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schwerte, Schützenstrasse 41, 58239 Schwerte, einzulegen.

Schwerte, 22.03.2000

Stadt Schwerte
als Strassenbaubehörde
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge